



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 09.09.2016

Beschlussprotokoll

über die **17. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 08.09.2016, 17:25 Uhr bis 19:32 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. div. Anregungen der IG Humboldt-Gremberg (Az.: 02-1600-129/15) 1703/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt der IG Humboldt-Gremberg für die Eingabe. Die Bezirksvertretung spricht sich für die Errichtung eines Drängelgitters am Ausgang des Humboldtparks sowie die Errichtung von Sitzbänken an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten aus.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die in der Nähe schon bestehende Tempo 30-Zone bis einschließlich des Eingangs- und Ausgangsbereichs des Humboldtparks in der Gremberger Straße verlängert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Rückschnitt von Pflanzen an der Homarstraße und Poll-Vingster Straße in Köln-Vingst und Humboldt/Gremberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2016
AN/1340/2016**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den in Ziffer 2 geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das auf die Straße wachsende Grün an der Homarstraße und Poll-Vingster Straße zwischen Kürtenstraße und Odenwaldstraße in den Stadtteilen Vingst bzw. Humboldt/Gremberg in Fahrtrichtung Poll zurückzuschneiden.
2. diesen Bereich quartalsmäßig zu kontrollieren und falls erforderlich, den Rückschnitt in beiden Fahrtrichtungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 Verkehrssituation Moosweg in Köln-Rath/Heumar
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 06.09.2016
AN/1458/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, sich möglichst kurzfristig gemeinsam mit den Leitungen der beiden Einrichtungen und der Bezirksvertretung Kalk zu einem Ortstermin zu treffen, um Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1.1 Neuanlage des Spielplatzes Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück
3152/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016, die Neuanlage des Spielplatzes Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Brück mit Gesamtkosten in Höhe von 367.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.2 Wodanstraße in Köln-Rath/Heumar
hier: Ordnung des ruhenden Verkehrs
1841/2016**

Die Behandlung dieses Punktes ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

**8.1.3 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur
Straßenreinigungssatzung
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung
2589/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.4 Baubeschluss für die Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-
Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße sowie
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstel-
le 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau
2481/2016**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Germaniastraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.5 Trimm-Dich-Parcours im Grünzug Ökumeneweg in Köln-Merheim
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 11.07.2016
2272/2016**

Beschluss:

Dier Bezirksvertretung Kalk genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und des Bezirksvertreters Schuiszill (CDU-Fraktion) vom 11.07.2016:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Schenkung des Trimm-Dich-Parcours am Ökumeneweg in Köln-Merheim durch die Kölner Grün Stiftung in Höhe von 18.000 € dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.1.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2.
Änderung
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 18.07.2016
2145/2016/1**

Beschluss:

Dier Bezirksvertretung Kalk genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und des Bezirksvertreters Schuiszill (CDU-Fraktion) vom 18.07.2016:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74439/03 für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 74439/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.7 Haushaltsplan-Entwurf 2016/17

Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016 und 2017 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

**hier: Neufassung des Beschlusses vom 02.06.2016 aufgrund der Erhöhung der Ansätze
2972/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 30.06.2016 in Höhe von 74.700 € (2016) bzw. 107.200 € (2017) wie folgt:

Haushaltsjahr 2016

Konsumtiver Bereich			
Teilplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz 2016	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	1.000 €	0285.573.1800.4
0416	Kulturförderung	5.000 €	0285.573.1800.4
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	27.500 €	0285.573.1800.4
0507	Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	5.000 €	0285.573.1800.4
0604	Kinder- und Jugendarbeit	27.500 €	0285.573.1800.4
0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	6.000 €	0285.573.1800.4
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	2.700 €	0285.573.1800.4
Gesamtsummen DR 68		74.700 €	

Haushaltsjahr 2017

Konsumtiver Bereich			
Teilplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz 2017	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	5.000 €	0285.573.1800.4
0416	Kulturförderung	5.000 €	0285.573.1800.4
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	41.000 €	0285.573.1800.4
0507	Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	5.000 €	0285.573.1800.4
0604	Kinder- und Jugendarbeit	41.000 €	0285.573.1800.4

<i>Teilplan</i>	<i>Bezeichnung Teilergebnisplan</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Finanzposition</i>
0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	7.000 €	0285.573.1800.4
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	3.200 €	0285.573.1800.4
	Gesamtsummen DR 68	107.200,00	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.2 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (Entwurf) 1614/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden *ergänzten* Beschluss zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die gemäß § 9 ÖPNVG NRW notwendigen Abstimmungen mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR), den benachbarten Aufgabenträgern und vorhandenen Verkehrsunternehmen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplanentwurf nach erfolgter regionaler Beteiligung den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen zur Beratung und dem Rat der Stadt Köln zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. *Die seit dem letzten Nahverkehrsplan in der Bezirksvertretung Kalk zu diesem Thema gefassten Beschlüsse, insbesondere die drei Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk vom 27.11.2014, TOP 7.9 (AN/1575/2014), 21.04.2016, zu TOP 2.1 (0828/2016) und 03.03.2016, TOP 7.5 (AN/0314/2016), sind -sofern noch nicht enthalten- in den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans aufzunehmen und diesem Beschluss als Anlage beizufügen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.3 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: SSV Vingst 05 e.V. 0944/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2016 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Lustheider Str. gegenüber der Gesamtschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.4 Änderung der Zügigkeit an städtischen Grundschulen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW 2142/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit an städtischen Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu bestätigen (vgl. Ratsbeschluss KSD 0369/007) und für die folgenden Grundschulen ab Schuljahr 2017/18 und 2018/19 wie folgt zu ändern:

Zum Schuljahr 2017/18:

- GGS Loreleystraße Neustadt/Süd, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
- GGS Balthasarstraße, Neustadt/Nord Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
- Ketteler-Schule, GGS Ketteler Straße, Meschenich, mit Teilstandort in Immendorf, Änderung der Zügigkeit von 5,5 auf 5 Züge
- GGS Bachemer Straße Lindenthal, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
- Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 5 Züge
- Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp, Widdersdorf, Änderung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge
- KGS Everhardstraße, Ehrenfeld, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
- GGS Nibelungenstraße, Mauenheim, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge
- KGS Kupfergasse, Urbach, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
- KGS Langemass, Mülheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 3 Züge
- KGS Friedlandstraße, Holweide, Änderung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge
- Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße, Dellbrück von 3,5 auf 4 Züge
- KGS Thurner Straße, Dellbrück, Änderung der Zügigkeit von 4,5 auf 4 Zug

Zum Schuljahr 2018/19:

- Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße, Altstadt/Nord, Änderung der Zügigkeit von 1,5 auf 2 Züge
 - KGS Fußballstraße, Merheim, Änderung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
 3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.5 Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in Köln-Ostheim zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten
2345/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg 100 in 51107 Köln-Ostheim von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung vorhandener 2 Fertigbaueinheiten, die im Zuge des Ausbaus des Heinrich-Heine-Gymnasiums im Rahmen der Ganztagsoffensive errichtet worden sind und – nachdem die Erweiterung nunmehr abgeschlossen werden konnte – nach wie vor zur Verfügung stehen. Ergänzend hierzu werden weitere Unterrichtsräume in Fertigbauweise errichtet. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.6 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
2665/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.7 Städtebauliches Planungskonzept "Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim"
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
2624/2016**

Die Vorlage ist zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen worden.